

Programms des Kreistags vom 19. März 1986 (langfristiges Programm des Kreistags zur weiteren Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen, zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Kreis Eisenach bis 1990) sowie bei der Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen und der Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs,

- die Mitwirkung bei der Übertragung der im VEB Kombinat Fahrzeugelektrik Ruhla gesammelten Erfahrungen auf andere Betriebe und das Territorium der Stadt,
- die Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte und ihre wirksame Mitarbeit in der Massenbewegung für Ordnung und Sicherheit im Territorium im Rahmen der „Mach mit!“-Bürgerinitiative,
- die Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte und die Schulung ihrer Mitglieder, um die Qualität und Effektivität ihrer Arbeit und ihre Autorität weiter zu erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil der politisch-ideologischen Arbeit

Wir haben die Annaberger Erfahrungen auf gegriffen. Die Öffentlichkeitsarbeit verbinden wir mit den Grundfragen unserer Zeit, beachten, daß sie die den Bürger bewegenden Anliegen und Probleme zum Inhalt hat und auf die weitere Ausprägung des sozialistischen Bewußtseins, die bewußte Einhaltung des sozialistischen Rechts und die Entwicklung der Beziehungen der Bürger untereinander vor allem im Arbeits- und Freizeitbereich ausgerichtet ist.

Mit einer qualifizierten Rechtspropaganda und Rechtserziehung soll die Bereitschaft der Bürger weiter erhöht werden, bei der Festigung der Ordnung, Sicherheit und Gesetzlichkeit aktiv mitzuwirken, die sozialistische Lebensweise weiter ausprägen und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln zu fördern. Wir konzentrieren unsere Öffentlichkeitsarbeit vor allem auf das unmittelbare Auftreten vor Kollektiven der Arbeiterklasse und der Jugend, auf die Unterstützung von Leitungskadern der Volkswirtschaft, von Bürgermeister, Abgeordneten und Mitgliedern örtlicher Räte bei der Vermittlung von aufgabenbezogenen Rechtskenntnissen und auf die Unterstützung ausgewählter Betriebszeiten bei der Erhöhung der Qualität und Planmäßigkeit der rechtspropagandistischen Arbeit.

Bürgerlicher Arbeitsstil

Mit unserem Arbeitsstil streben wir — so wie das der Generalsekretär in seinem Bericht des Zentralkomitees an den XI. Parteitag forderte — eine „enge Verbundenheit mit den Werktätigen, Aufrichtigkeit, Konsequenz und Gerechtigkeit im Umgang mit den Menschen, eine wissenschaftliche Arbeitsweise, strikte Beachtung der Gesetze und hohe Staatsdisziplin“ an.*¹

In diesem Sinne werden wir die Qualität der Eingabenbearbeitung besonders durch verstärkte operative Arbeit erhöhen und den engen Kontakt zu den Bürgern und ihren Kollektiven suchen. Wir werden die Erfahrungen der Sprechstunden- und Rechtsauskunftstätigkeit in betrieblichen und territorialen Schwerpunkten — auch unter Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte — weiter entwickeln und eine hohe Qualität und tagfertige Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes sichern.

Um den Anforderungen an unser Berufsethos immer besser zu entsprechen, werden wir uns zielgerichtet und planmäßig — besonders auch durch die eigene Weiterbildung — weiter qualifizieren.

Die in diesen grundsätzlichen Betrachtungen niedergelegten Aufgaben wurden Bestandteil der jeweiligen Arbeitspläne. Ihre Erfüllung unterliegt der Kontrolle.

GERT FISCHER,

Staatsanwalt des Kreises Eisenach

HERBERT TWILLE,

Direktor des Kreisgerichts Eisenach

REINHOLD MOOG,

Leiter des Staatlichen Notariats des Kreises Eisenach¹

Rechtsarbeit in Landwirtschaftsbetrieben

In Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED soll das Recht in der sozialistischen Landwirtschaft u. a. dazu beitragen, die ökonomische Strategie, insbesondere die weitere Intensivierung sowie die Vertiefung und Vervollkommnung der Kooperation, zu verwirklichen, die genossenschaftliche Demokratie zu entfalten und das politische Bündnis der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern zu stärken. Dazu wurde in den letzten Jahren eine Reihe von bedeutenden Rechtsvorschriften erlassen.¹

Mit der Entwicklung der Gesetzgebung allein ist aber der objektiv notwendige, wachsende Einfluß des Rechts auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen in der sozialistischen Landwirtschaft noch nicht ausreichend gesichert. Entscheidend ist nach wie vor, daß die Rechtsnormen bewußt und konsequent in der Praxis verwirklicht werden. Die Erhöhung der Wirksamkeit des Rechts bedingt demzufolge, auch der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Genossenschaftsbauern und Werktätigen in der Landwirtschaft und ganz besonders ihrer Leiter in den LPGs, VEGs und kooperativen Einrichtungen größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Anforderungen an die Leiter

Für die Leiter sind die Pflichten im Umgang mit dem Recht sowie ihre Verantwortung für die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins in den von ihnen geleiteten Betrieben und Kollektiven ausdrücklich geregelt (vgl. Ziff. 69 LPG-MSt; §§ 8 und 32 Abs. 3 KombinatVO; Abschn. I Ziff. 2 des Beschlusses über die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 [GBl. I Nr. 32 S. 313]). Sie haben die Aufgabe, das Recht so zu verwirklichen, daß es die schöpferischen Initiativen der Kollektive und jedes einzelnen ihrer Mitglieder wirksam zur Erfüllung und Überbietung hoher Produktionsziele anregt, daß ihre Rechte gewahrt werden und daß sie konsequent ihre Pflichten realisieren. Das Recht ist so einzusetzen, daß alle notwendigen und günstigen Voraussetzungen für die Erfüllung der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben des Betriebes organisiert und gesichert werden und das sozialistische Eigentum vor Verlusten und Schäden geschützt wird. Das erfordert, daß jeder Leiter selbst die notwendige innere Einstellung zum Recht besitzt und über alle erforderlichen rechtlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Mit seinem eigenen konsequenten Verhalten bei der Durchsetzung der Rechtsnormen und seiner Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen beeinflusst jeder Leiter in entscheidendem Maße die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der ihm unterstellten Leiter und Kollektive. Er hilft, solche Verhaltensweisen bei den Genossenschaftsbauern und Werktätigen in den LPGs, VEGs und kooperativen Einrichtungen herauszubilden und zu festigen wie hohe Arbeitsdisziplin, schöpferischer Leistungswille, Verantwortungsbewußtsein, Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Leitung und Planung sowie zum unbedingten Schutz des sozialistischen Eigentums. Die Entwicklung und weitere Ausprägung des Rechtsbewußtseins der Genossenschaftsbauern und der anderen Werktätigen in der Landwirtschaft ist zugleich eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.

Untersuchungen, die über die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins von Leitern in LPGs, VEGs und kooperativen Einrichtungen durchgeführt wurden², zeigen, daß mit dem zunehmenden Einfluß des Rechts auf die Gestaltung der sozialistischen Agrarverhältnisse das sozialistische Rechtsbewußtsein der Leiter gewachsen ist. Sie verstehen es immer besser, ihre vertikalen und horizontalen kooperativen Beziehungen in effektiver Weise vertraglich zu gestalten und im sozialistischen Wettbewerb, besonders im Kampf um die An-

¹ Vgl. z. B.
— LPG-Gesetz vom 2. Juli 1982 (GBl. I Nr. 25 S. 443);
— Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion vom 28. Juli 1977 (GBl. Sdr. Nr. 937);
— BodennutzungsVO vom 20. Februar 1981 (GBl. I Nr. 10 S. 105);
— Musterkooperationsvereinbarung für die Kooperation der LPG und VEG vom 12. Juni 1985 (GBl. I Nr. 17 S. 207).

² Ergebnisse der Untersuchungen sind veröffentlicht bei: H.-J. Ludwig, „Das sozialistische Rechtsbewußtsein der Leiter in den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft und Schlußfolgerungen für dessen weitere Entwicklung zur Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts in der Landwirtschaft der DDR“, Diss. B, Karl-Marx-Universität, Leipzig 1985.

* Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag der SED, Berlin 1986, S. 75.